

Abteilung „Ehrenamt und Soziale Praxis“:

Ressort „Leben im Alter“

Michaela Heyne, Referentin Leben im Alter

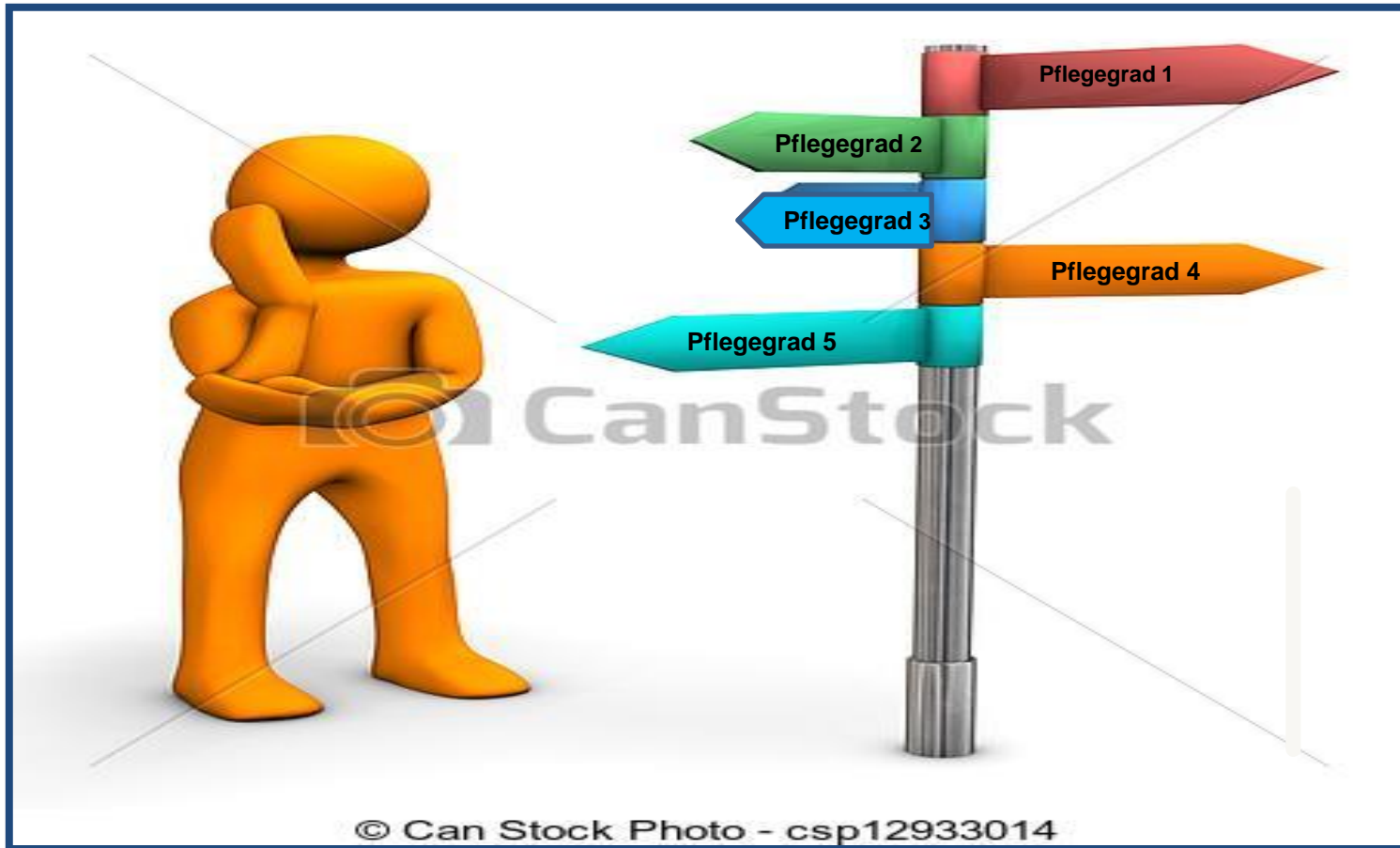
SOZIALVERBAND

VdK

Leistungen der Pflegeversicherung



5 Pflegegrade




Leistungsbeträge der Pflegeversicherung

	Ambulante Leistungen		Vollstationäre Leistung	Tages-/ Nachtpflege	Entlastungsbetrag § 45 b
	Pflegegeld	Sachleistung			
Pflegegrad 1	-	-	125 €	-	125 €
Pflegegrad 2	316 €	689 €	770 €	689 €	125 €
Pflegegrad 3	545 €	1.298 €	1.262 €	1.298 €	125 €
Pflegegrad 4	728 €	1.612 €	1.775 €	1.612 €	125 €
Pflegegrad 5	901 €	1.995 €	2.005 €	1.995 €	125 €

Leistungen bei Pflegegrad 1, § 28 a SGB XI

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen von 125 €
- Pflegekurse für Angehörige/ehrenamtliche Pflegepersonen
- Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 €, dieser kann im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der teilstationäre Tages- und Nachtpflege, sowie der Kurzzeitpflege, von Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36
- Finanzielle Zuschüsse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (bis zu 4.000 €)


Entlastungsleistung, § 45 b SGB XI

-  Anspruch auf Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege in Höhe von bis zu 125 € monatlich für Aufwendungen in Zusammenhang mit
- Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
 - Leistungen der Kurzzeitpflege
 - Leistungen der ambulanten Pflegedienste nach § 36, in PG 2 bis 5 jedoch nicht für die Leistung körperbezogener Pflegemaßnahmen
 - Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a.

Der in einem Kalenderjahr nicht verbrauchte Betrag kann in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Teilstationäre Tages- und Nachtpflege, § 41 SGB XI

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

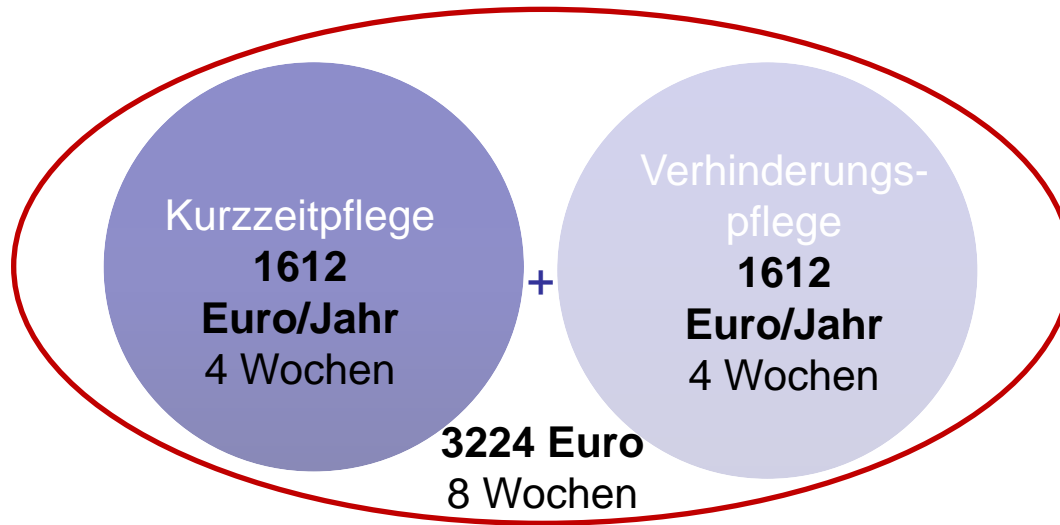
 Die Betreuung wird im Tagesverlauf zeitweise in einer Einrichtung sichergestellt.

Kombination möglich:

Pflegebedürftige können teilstationäre Tages- und Nachtpflege **zusätzlich** zu

- ambulanten Pflegesachleistungen,
- Pflegegeld
- oder der Kombinationsleistung nach § 38

in Anspruch nehmen, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.



Kombinationsmöglichkeiten

n:

Nur Kurzzeitpflege mit
Anrechnung der
Verhinderungspflege
zu 100 %

oder

nur Verhinderungspflege
mit Anrechnung der
Kurzzeitpflege zu 50 %



Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf

Kurzzeitige Freistellung	bis zu 10 Tage (bezahlte) Freistellung, wenn die Pflege eines Angehörigen organisiert werden muss.	Rechtsanspruch <i>(Pflegeunterstützungsgeld bei Pflegekasse des Angehörigen beantragbar)</i>
Gesetzliche Pflegezeit	bis zu 6 Monate unbezahlte, aber sozialversicherte Freistellung von der Arbeit gegenüber einem Arbeitgeber, der mehr als 15 Beschäftigte hat	Rechtsanspruch <i>(zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragbar)</i>
Familienpflegezeit	bis zu 2 Jahre teilweise, i.d.R. hälftige Reduzierung der Arbeitszeit, mit einer Mindestarbeitszeit von 15 h wöchentlich gegenüber einem Arbeitgeber, der mehr als 25 Beschäftigte hat.	Rechtsanspruch <i>(zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragbar)</i>

Landespflegegeld 2018

Bayerische Staatsregierung



www.bayern.de

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Landespflegegeld 2018

- Gesetzesgrundlage: Bayerisches Landespflegegesetz
- Ist eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 – 5, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.
- Antragsstellung durch den Pflegebedürftigen oder dessen bevollmächtigten/gesetzlichen Vertreter
- Erforderliche Nachweise:
 - ✓ **Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses**
 - ✓ **Kopie des Pflegegrad – Bescheids**
 - ✓ **ggf. Kopie der Vollmacht oder Betreuerausweis**
- Antrag muss bis zum 31.12.2019 gestellt werden. Es betrifft die Pflegebedürftigen, die im Zeitraum vom 01.10.2018 - 30.09.2019 einen Pflegegrad erhalten haben

Angebote

- **Alten- und Servicezentren(ASZ)**

In München gibt es nahezu 30 Zentren, sie bieten präventive/ situative Hausbesuche an, direkte Leistungen wie Betreuungsleistungen oder Mittagstisch, unterstützen bei der Organisation von Hilfsdiensten.

- **Fachstellen für pflegende Angehörigen**

beraten über Versorgungsmöglichkeiten in der häuslichen Betreuung von älteren pflegebedürftigen auch an Demenz erkrankten Menschen.

Bieten Angehörigen - Gesprächsgruppen an und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung.

- **Anerkannte Entlastungsdienste**

Unterstützungsangebote für hauswirtschaftliche Leistung, Begleitdienste, Betreuungsleistung

- **Spezielle Beratungsangebote** für Menschen mit Demenzerkrankung
- **Rehabilitation für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**
- **Rehabilitation für pflegende Angehörigen**
- **Erholungsurlaub für pflegende Angehörigen und Pflegebedürftigen**
- **Betreuung und Pflege**

VdK- Pflegebegleiter...



...besuchen ältere Menschen, die sich einsam fühlen und leisten ihnen Gesellschaft

...können für den älteren Menschen da sein, mit ihm spazieren gehen, ihm vorlesen, mit ihm ein Fotoalbum anschauen.

...sind für pflegebedürftige Menschen da, gehen mit ihnen spazieren oder lesen ihnen vor und geben ihnen das Gefühl Mensch zu sein und „nicht nur Pflegefall“

...können dort helfen, wo Mitarbeiter der Pflegedienste aufgrund der festgelegten Pflegeeinheiten an zeitliche Grenzen stoßen.

...können durch ihren Einsatz dem pflegenden Angehörigen Freiräume verschaffen.

...können dem Angehörigen Strukturen und professionelle Netzwerke im Pflegebereich aufzeigen



MASTER Pflegebegleiter 19122017.mp4

VdK-Pflegebegleiter - ein Ehrenamt, das sich lohnt

„Es ist schön, dass ich wieder Besuch bekomme.
Alle meine Freunde sind schon weggestorben.“

Eine pflegebedürftige Dame, 92 Jahre

„Es macht mir Freude, wenn ich sehe, wie mich
Herr G. austricksen will und wie ihm dann ab und zu
ein verschmitztes Lächeln auskommt.“

Eine Pflegebegleiterin, 69 Jahre

„Ich möchte gerne etwas geben in der Hoffnung,
dass auch für mich mal jemand da ist, wenn ich
Hilfe brauche.“

Eine Pflegebegleiterin, 66 Jahre

Was braucht es noch?
Was soll sich verändern?

Forderungen des VdK:

- **Ausbau Pflegestützpunkte**
- **Erweiterung des Angebots an haushaltsnahen Dienste** und weitere Entbürokratisierung der Entlastungs- und Betreuungsleistungen
- **Umgestaltung der Pflegeversicherung** hin zu einer Pflegevollversicherung
- **Einführung eines Pflegepersonengeldes** und einer Pflegepersonenzeit (Vergleichbarkeit Elterngeld)
- **Gleichstellung der Pflegezeit mit Kindererziehungszeiten** in der Rentenversicherung (1EP)
- **Mehr Angebote der Nachtpflege/Tagespflege Kurzzeitpflege**



Und dann muss man ja auch
noch Zeit haben, einfach
dazusitzen und vor
sich hinzuschauen.

ASTRID LINDGREN

zeitblüten

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

*Gerne stehe ich Ihnen für Fragen zur
Verfügung.*